



Oltner Tagblatt
4601 Olten
062/ 205 76 76
www.oltner.tagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 15'699
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 605.11
Abo-Nr.: 605011
Seite: 26
Fläche: 11'783 mm²

Windkraft droht Landschaftsschutz wegzublasen

VON WALTER CHRISTEN

Fricktal Der Aargauer Regierungsrat hat im Kampf vieler Fricktaler Gemeinden, Organisationen und Privatpersonen, die sich gegen den Bau von Windparks zur Wehr setzen, eine Wegmarke gesetzt: Ja sagt nämlich die Regierung zu den drei ausgeschiedenen Gebieten im Fricktal, die für den Bau von Windkraftanlagen infrage kämen: Burg bei Oberhof, Laubberg und Wessenberg bei Gansingen und Mettauertal. Dabei haben sich – mit Ausnahme des Gemeinderats Oberhof, der den Standort Burg befürwortet – der Gemeinderat Wölfelinswil gegen den Bau von Windrädern auf den Jurahöhen und unter anderen die Gemeinderäte Gansingen und Mettauertal gegen die Standorte Laubberg und Wessenberg ausgesprochen. Sie alle haben sich an der Mitwirkung der Richtplananpassung beteiligt und zum Teil mit Unverständnis reagiert. Das heisst, viele

Fricktalerinnen und Fricktaler können dem regierungsrätlichen Entschluss nichts abgewinnen, die Botschaft zur Anpassung des Richtplan Kapitels Windkraft an den Grossen Rat zu überweisen.

Voraussetzungen für Standorte

Als Voraussetzung für geeignete Standorte wird festgehalten, dass genügend Wind vorhanden sein müsse, dass sie in keinen Schutzgebieten liegen dürfen, mindestens 300 Meter Abstand zu Wohn- und Mischzonen eingehalten werden könne und die Erschliessung und Ableitung der Energie grundsätzlich möglich wäre. In vielen Stellungnahmen werden diese Punkte für die ausgeschiedenen Gebiete Burg, Laubberg und Wessenberg infrage gestellt, zum Teil sogar richtiggehend zerpfückt. Denn gross ist der Widerstand gegen die Windkraft, die den Landschaftsschutz wegzublasen droht.